

Kurz-Stellungnahme

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens

(Referentenentwurf des BMJV von Dezember 2025)

30. Januar 2026

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vertritt mit rund 30.000 Mitgliedern in der Fachgruppe Medien, Journalismus und Film die Beschäftigten in Rundfunk, Verlagen und Produktionswirtschaft. Hierzu gehört auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), in der sich die Journalist*innen in ver.di organisieren. Mit insgesamt etwa 1,9 Millionen ver.di-Mitgliedern aus allen gesellschaftlichen Bereichen hat die Gewerkschaft einen weiten Blick von Nutzer*innen auf die Medienlandschaft.

Arbeit von Medien als Beitrag zum demokratischen Gemeinwesen anerkennen

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens (Referentenentwurf des BMJV vom 30.12.2025) wird unter anderem für Angriffe auf Personen, die für das Gemeinwohl tätig sind, das Strafmaß erhöht. Hintergrund ist das gestiegene Ausmaß an Angriffen u.a. auf Rettungskräfte, Polizist*innen oder Lokalpolitiker*innen. Da deren Betätigung in der Politik, der öffentlichen Sicherheit bzw. der Gesundheitsversorgung im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, sollen mit der vorgeschlagenen Novelle des Strafgesetzbuches u.a. Übergriffe auf diese Personengruppen in besonderem Maße sanktioniert werden. **Dieses Vorhaben findet die ausdrückliche Unterstützung und Würdigung durch ver.di.** Gewaltsame Übergriffe auf Berufstätige, die im Dienste des Gemeinwohls tätig sind und dafür zum Opfer von Angriffen gemacht werden, sind nicht hinnehmbar und bedürfen einer gesonderten strafrechtlichen Berücksichtigung.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und mit ihr die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union regt an, auch **Medienschaffende als besonders schützenswerte Gruppe mit in die Gesetzesnovelle aufzunehmen**. So ist die Bereitstellung von redaktionell geprüften Informationen zur öffentlichen Meinungsbildung unerlässlich, die Demokratie ohne unabhängigen Journalismus nicht denkbar. Gleichwohl häufen sich auch auf Medienschaffende die Übergriffe und tätlichen Angriffe. Im Sinne der mit der Gesetzesnovelle intendierten Stärkung des Gemeinwesens sind daher auch Personen, die in Ausübung ihres von § 5 GG geschützten Grundrechts tätig sind, in den besonderen strafrechtlichen Schutz einzubeziehen.

Anzahl der tätlichen Angriffe auf Medienvertreter*innen ist gewachsen

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist die Zahl gewaltsamer Übergriffe auf Medienschaffende in Deutschland rapide angestiegen, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik¹ sowie die Dokumentationen durch zivilgesellschaftliche Organisationen² belegen. Schon in den Vorjahren haben bestimmte Milieus die Presse zum Feindbild erkoren, wodurch Medienvertreter*innen die Arbeit zunehmend erschwert wird.

Insbesondere Reporter*innen, die am Rande von Demonstrationen und Versammlungen durch Kameratechnik o.ä. als Medienschaffende zu erkennen sind, wie auch Journalist*innen mit besonderer Sichtbarkeit (etwa als Leitartikler*innen, Talkshow-Gäste oder Kommentator*innen) erleben Hatespeech, verbale und physische Angriffe. Dabei werden überproportional viele Frauen und Journalist*innen mit Einwanderungsgeschichte ins Fadenkreuz genommen³. Die autoritäre Intention besteht zweifelsohne darin, unliebsame Stimmen aus dem Diskurs zu drängen.

Rechtsklarheit bei Angriffen auf Medienvertreter*innen als solche verbessern

In Strafverfahren zeigt sich, dass sich Gerichte zuweilen schwer damit tun, die Besonderheit eines Angriffes auf Medienschaffende als solchen auch strafrechtlich aufzugreifen. Ein prägnanter Fall ist der sog. Fretterode-Prozess, der nicht nur von Rechtsfehlern, Verfahrensverschleppung und schließlich einer Revision nach Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils durch den BGH geprägt war, sondern bei dem vom Gericht auch mit den im Urteil erkannten Delikten die eigentliche Motivation der Taten – eine Presseberichterstattung gewaltsam zu vereiteln – nicht berücksichtigt wurde.⁴

Demokratie ist auf unabhängigen Journalismus und freie Medien angewiesen

Die Gefahr, dass sich Menschen infolge der gewachsenen Bedrohungslage aus dem Beruf zurückziehen oder Medien bestimmte Themen meiden, ist real. Die Informiertheit der Öffentlichkeit und damit das Gemeinwohl nehmen Schaden. Demokratie ist auf unabhängigen Journalismus und freie Medien angewiesen.

Wenn Medienschaffende in oder wegen der Ausübung ihrer Medientätigkeit Übergriffe erleiden, sollte hierfür das gleiche Strafmaß gelten wie bei Übergriffen auf Rettungskräfte, Lokalpolitiker*innen und Polizist*innen. Der § 116 StGB-E „Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf weitere Personen, die eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit ausüben“ ist daher um „Medienvertreter*innen bei ihrer beruflichen Tätigkeit“ zu ergänzen.

Auf diese Weise sollte die Gesetzesnovelle genutzt werden, um die Arbeit von Medienschaffenden als Beitrag zum demokratischen Gemeinwesen anzuerkennen.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011127.pdf>

² <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2025>, <https://www.ecpmf.eu/feindbild-journalistin-9/>

³ <https://neuemedienmacher.de/wissen-tools/draft-hass-im-netz-1/>

⁴ [Rechtsstaat lässt Journalisten im Stich - M - Menschen Machen Medien \(ver.di\) \(mmm.verdi.de\)](#)